

Das Ambulante Wohnen stellt sich vor

Das Ambulante Wohnen umfasst zum einen das Ambulant Unterstützte Wohnen, zum anderen das Betreute Einzelwohnen. Das Ambulant Unterstützte Wohnen ist ein Angebot für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung oder einer leichten körperlichen oder Sinnesbehinderung. Das Betreute Einzelwohnen richtet sich an erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung.

Beide Angebote können von Menschen genutzt werden, die von einer vollstationären Einrichtung oder dem Elternhaus in eine eigene Wohnung ziehen möchten, oder die bereits allein leben und Unterstützung benötigen.

Unsere Klient*innen können weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich in ihren eigenen Wohnungen leben. Sie brauchen keine Unterstützung rund um die Uhr. Unsere Mitarbeitenden helfen ihnen lediglich zwei- bis dreimal pro Woche bei der Bewältigung ihres Alltags.



IHR KONTAKT ZU UNS:

Ambulantes Wohnen

Zeppelinpromenade 11
82319 Starnberg

Tel.: 08151 65 00 262
E-Mail: aw@lhsta.de



**Lebenshilfe
Starnberg**

Wo Zuversicht eine Zukunft hat

Lebenshilfe Starnberg gemeinnützige GmbH

Leutstettener Straße 22
82319 Starnberg

Tel.: 08151 276-0
Fax: 08151 276-16
E-Mail: info@lebenshilfe-starnberg.de
Website: www.lebenshilfe-starnberg.de



Folgen Sie uns auf Social Media!



**Lebenshilfe
Starnberg**

Wo Zuversicht eine Zukunft hat



AMBULANTES WOHNEN

Starnberg und Umgebung

WOHNEN HEIßT
ZU HAUSE SEIN.

Die Lebenshilfe im Landkreis Starnberg

Wir beraten, fördern und betreuen rund 900 Menschen mit und ohne Behinderung im Landkreis Starnberg – von klein auf bis ins hohe Alter.

Unsere 17 Einrichtungen und Dienste sind Beispiele für erfolgreich gelebte Inklusion. Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschen, die unsere Angebote nutzen, an einer gleichberechtigten Gesellschaft teilhaben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Die individuelle Förderung und die Orientierung an persönlichen Stärken spielen für uns dabei eine zentrale Rolle.

Unsere Angebote zur Teilhabe:

- Interdisziplinäre Frühförderstellen, Harl.e.kin (Neugeborenen-Nachsorge)
- Beratungsfachdienst für Kindertageseinrichtungen
- Fachdienst für Inklusion
- Heilpädagogische Kindergärten und Horte
- Integrative Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Franziskus-Schule, Heilpädagogische Tagesstätte und Schulvorbereitende Einrichtung
- Wohnheime, Außenwohngruppe, Ambulant Unterstütztes Wohnen und Betreutes Einzelwohnen
- Offene Hilfen
- Schul- und Individualbegleitung
- Elternberatung (ein Angebot des Lebenshilfe Starnberg e. V.)

In unseren Einrichtungen und Diensten im Landkreis Starnberg bieten wir rund 350 Mitarbeiter*innen stabile und vielfältige Arbeitsplätze mit zahlreichen Gestaltungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.



Die Vorzüge des selbstständigen Wohnens

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen und -rechten eines Menschen und bedeutet nicht nur Wohlfühlen, Unterkunft und Gestaltungsfreiheit, sondern auch Privatheit, Rückzug, Eigenständigkeit und Flexibilität. Das Zuhause vermittelt – mehr als jeder andere Lebensbereich – Kontinuität, Sicherheit und Vertrautheit. Wir unterstützen unsere Klient*innen dabei, ihre weitgehende Selbstständigkeit zu erhalten und auszubauen.

Unterstützung durch unser Team

Wir bieten Menschen mit einer geistigen, leichten körperlichen oder seelischen Behinderung eine ambulante Begleitung in ihrer Wohnsituation an. Unsere Klient*innen leben weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich in ihren eigenen Wohnungen. Unser Team aus Sozial- und Heilpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen und Erzieher*innen unterstützt sie zwei- bis dreimal pro Woche bei der Bewältigung ihres Alltags – sowohl zu Hause als auch unterwegs.

Unterstützung in allen Lebensbereichen

Unsere Mitarbeiter*innen unterstützen die Menschen, die unsere Angebote des Ambulanten Wohnens nutzen, individuell und regelmäßig in allen Bereichen des Alltags. Dazu gehören zum Beispiel:

- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten (z. B. Einkaufen, Kochen, Putzen)
- Klärung organisatorischer Fragen
- Aufbau und Pflege sozialer Kontakte
- Aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung
- Unterstützung im beruflichen Bereich und Kooperation mit dem Arbeitgeber
- Finanz- und Behördengänge
- Unterstützung im gesundheitlichen und emotionalen Bereich
- Kooperation mit den gesetzlichen Betreuer*innen
- Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen

Aufnahme

Im Aufnahmeverfahren klären unsere Leitung und unsere Mitarbeitenden, ob die Voraussetzungen für eine Begleitung erfüllt sind, und wie der konkrete Hilfebedarf im Einzelfall aussieht.

Finanzierung

Das Ambulant Unterstützte Wohnen und das Betreute Einzelwohnen sind Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen mit Behinderung und für Menschen, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind. Über den zuständigen Sozialhilfeträger können die Leistungen ganz oder teilweise finanziert werden. Außerdem können im Einzelfall Leistungen anderer Rehabilitationsträger (z. B. Pflegeversicherung, Rentenversicherung) in Anspruch genommen werden. Antragsteller*in ist stets der Mensch mit Behinderung selbst.

